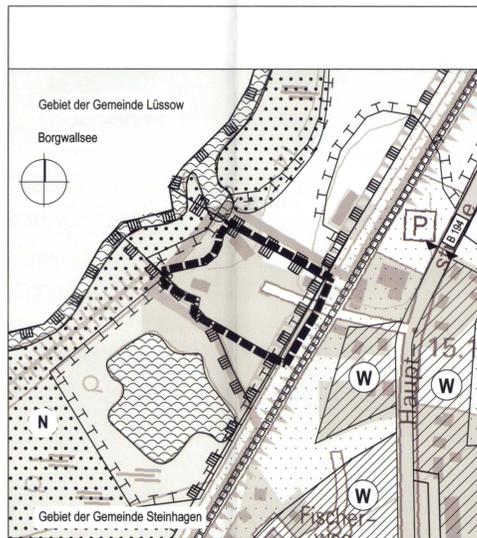


# 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinhagen

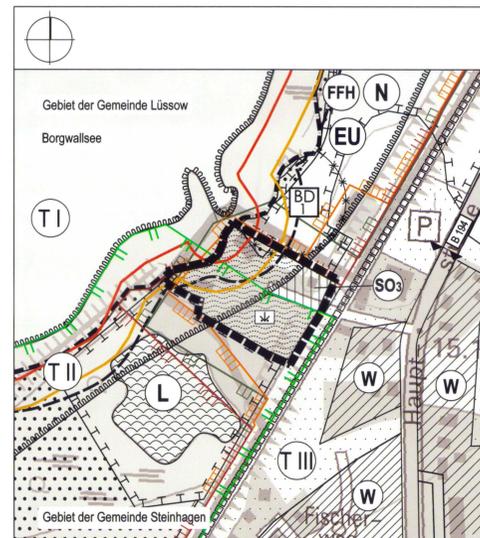
## Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinhagen



## Hinweis zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan

- Im Bereich der Fischereiwiese Negast sind die Grenzen der Trinkwasserschutzzonen der Wasserefassung Borgwallsee/Lüssow nicht dargestellt.
- Die dargestellte Umgrenzung der Schutzgebiete (gemäß PlanV Nr. 13.3) umfasst lediglich das Naturschutz- sowie das Landschaftsschutzgebiet.

## Planzeichnung 4. Änderung Maßstab 1: 2.500



## Hinweise zur 4. Änderung

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus folgenden Änderungen gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan:

- Anstatt Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:
  - Darstellung als Sondergebiet "Tourismusinformations- und Naturschutzstützpunkt Fischereiwiese"
  - Darstellung als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Naturnahe Wiesenfläche"
  - Darstellung als Waldfläche
- Nachrichtliche Übernahmen
  - Darstellung Trinkwasserschutzgebiet "Wasserefassung Borgwallsee/Lüssow"
  - Darstellung Landschaftsschutzgebiet "Barthe"
  - Darstellung Naturschutzgebiet "Borgwallsee und Pütter See"
  - Darstellung EU-Vogelschutzgebiet "Nordvorpommersche Waldlandschaft"
  - Darstellung FFH-Gebiet "Krummenhagener See, Borgwallsee und Pütter See"
  - Darstellung Bodendenkmal
  - Darstellung 50- und 100-Tage-Isochrome

## Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), das Baugesetzbuch in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. Teil 1 Seite 1748) und die Planzeichenverordnung (PlanV 90) in der Fassung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

### Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Sondergebiet "Tourismusinformations- und Naturschutzstützpunkt Fischereiwiese" (§ 11 BauNVO)

### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- klassifizierte Bundes-, Landes-, Kreisstraße
- örtliche Hauptverkehrsstraße
- wichtige Wegverbindung, Rad- und Wanderwege
- Ortsdurchfahrt

### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- öffentliche Grünflächen
- naturnahe Wiesenfläche

### Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Trinkwasserschutzzonen I bis III

### Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- EU-Vogelschutzgebiet "Nordvorpommersche Waldlandschaft"
- Landschaftsschutzgebiet "Barthe"
- Naturschutzgebiet "Borgwallsee und Pütter See" geplant
- FFH-Gebiet "Krummenhagener See, Borgwallsee und Pütter See"
- Bodendenkmal (Eingriff nur nach Genehmigung zulässig)

### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung
- 50 m-Gewässerschutzstreifen nach § 29 (1) NatSchAG M-V
- Grenze des Gemeindegebietes (Darstellungen im Gemeindegebiet Lüssow nur nachrichtlich)
- 50-Tage-Isochrone
- 100-Tage-Isochrone

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.05.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 12.01.2012 bis 27.01.2012 erfolgt.

Steinhagen, den 18.05.2015 Eifer, Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom 22.02.2012 beteiligt worden.

Steinhagen, den 18.05.2015 Eifer, Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch einen Informationstermin am 06.03.2013 in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr. Dieser Informationstermin ist mit dem Hinweis, dass für die Bürger die Möglichkeit zur Erörterung und zur Äußerung von Anregungen besteht, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 09.02.2013 bis 24.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Steinhagen, den 18.05.2015 Eifer, Bürgermeister

4. Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Auforderung auch zur Äußerung hinsichtlich Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung, nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 22.02.2013.

Steinhagen, den 18.05.2015 Eifer, Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 05.08.2013 die im Zuge der Beteiligung nach § 3 (1) BauGB bzw. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.05.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 18.05.2015 mitgeteilt worden. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung mit Umweltbericht, wurde am 05.08.2013 von den Gemeindevertretern gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Steinhagen, den 18.05.2015 Eifer, Bürgermeister

6. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung mit Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom 21.10.2013 bis zum 22.11.2013 während der Kernarbeitszeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wie folgt öffentlich ausgelegen:

montags, freitags	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.45 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27.09.2013 bis 12.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Steinhagen, den 18.05.2015 Eifer, Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.10.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Steinhagen, den 18.05.2015 Eifer, Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.01.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 07.01.2015 mitgeteilt worden.

Steinhagen, den 18.05.2015 Eifer, Bürgermeister

9. Nach Durchführung der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB bzw. § 4 (2) BauGB wurde der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Gemeinde geändert. Der geänderte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung mit Umweltbericht, wurde am 18.12.2014 von den Gemeindevertretern gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Steinhagen, den 18.05.2015 Eifer, Bürgermeister

10. Der geänderte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung mit Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom 09.02.2015 bis zum 10.03.2015 während der Kernarbeitszeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut wie folgt öffentlich ausgelegen:

montags, freitags	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.45 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 15.01.2015 bis 30.01.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Steinhagen, den 18.05.2015 Eifer, Bürgermeister

11. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.01.2015 zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Steinhagen, den 18.05.2015 Eifer, Bürgermeister

12. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.05.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 18.05.2015 mitgeteilt worden.

Steinhagen, den 18.05.2015 Eifer, Bürgermeister

13. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 18.05.2015 von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Umweltbericht und Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange, wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.05.2015 gebilligt.

Steinhagen, den 18.05.2015 Eifer, Bürgermeister

14. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 18.05.2015, Az.: ..... bestätigt.

Steinhagen, den 18.05.2015 Eifer, Bürgermeister

15. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.05.2015 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ergebnis wurde mit Bescheid des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 18.05.2015, Az.: ..... bestätigt.

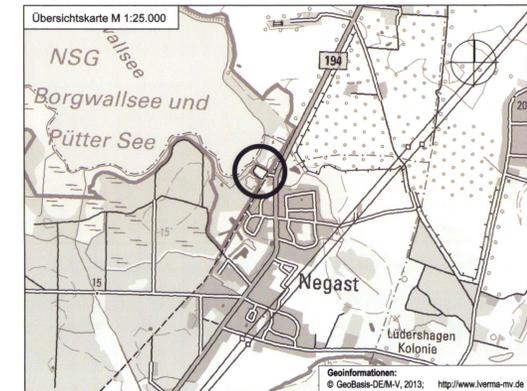
Steinhagen, den 18.05.2015 Eifer, Bürgermeister

16. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Steinhagen, den 18.05.2015 Eifer, Bürgermeister

17. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind an den Bekanntmachungstafeln am 18.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 18.05.2015 wirksam geworden.

Steinhagen, den 18.05.2015 Eifer, Bürgermeister



## Gemeinde Steinhagen

Amt Niepars  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Land Mecklenburg-Vorpommern

## 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1:2.500